

Artothek im KulturHaus REMISE



KulturHaus REMISE

Hamburger Str. 25, 23795 Bad Segeberg
Tel.: (04551) 9 08 99 69
E-Mail: remise@versanet.de

Mit Unterstützung der Stiftung der Sparkasse
Südholstein.

Öffnungszeiten (nicht in den Schulferien!)
jeden ersten und letzten Mittwoch im Monat
10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
oder nach Vereinbarung

*Das wirklich Schöne lässt sich nicht
darstellen, es lässt sich nur erleben.*

Gunter Preuss



Georg von Ekesparre



Nine Winderlich

Wer für einen bestimmten Zeitraum Bilder für die eigenen vier Wände ausleihen möchte, sollte sich in der Artothek im KulturHaus REMISE auf die Suche begeben.

Mehr als 80 Originale, überwiegend regionaler Künstlerinnen und Künstler, stehen zur Verfügung und warten darauf, den „Wohnort“ zu wechseln.

Leihbedingungen

Für den Leihvertrag zwischen der Artothek im KulturHaus REMISE und der Entleiherin / dem Entleiher gelten folgende Vertragsbedingungen:

Die Artothek im KulturHaus REMISE entleiht Originalkunstwerke an Bürgerinnen / Bürger und Institutionen aus Bad Segeberg und dem Kreis Segeberg.

Über Ausnahmen entscheidet die Leitung der Artothek.

Für den Transport werden spezielle Verpackungen zur Verfügung gestellt. Die Entleiherin / der Entleiher erhält einen Leihausweis gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises. Leihausweise werden nur an Personen über 18 Jahre ausgegeben. Der Leihausweis ist nicht übertragbar.

Über die Ausgabe eines Leihausweises und den Abschluss eines Leihvertrages entscheidet die Leitung der Artothek. Privatpersonen und Institutionen können bis zu 2 Kunstwerke ausleihen.

Die Leihfrist beträgt 3 Monate. Eine Verlängerung um 3 Monate ist möglich. Für jedes Bild wird eine Leihgebühr in Höhe von 5 Euro erhoben.

Bei Überschreitung der Leihfrist ist für jede volle Woche der Fristüberschreitung ein Betrag in Höhe von 2 Euro pro Kunstwerk fällig.

Entlehene Kunstwerke dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Entleiherin/ der Entleiher übernimmt die Haftung für die entlehnenen Werke. Sie / er ist verpflichtet, entlehene Arbeiten, Rahmen und sonstiges Zubehör mit größter Sorgfalt zu behandeln und vor Verlust und Beschädigung zu schützen. Kunstwerke dürfen nicht, auch nicht zeitweise, aus ihrem Rahmen entfernt werden und müssen vor Feuchtigkeit, direktem Sonnenlicht und Heizungswärme geschützt werden.

Die Kunstwerke sind in der Verpackung zurückzugeben, in der sie übergeben wurden.

Für verlorengegangene, zerstörte oder beschädigte Kunstwerke, Passepartouts, Rahmen sowie Glas und Verpackung hat die Entleiherin / der Entleiher Schadensersatz in Höhe des Neuanschaffungswertes zu leisten. Handelt es sich bei den Kunstwerken um einmalige Stücke, so ist der Verkehrswert zu ersetzen.

Ein Teil der Bilder kann über die/den jeweilige/n Künstlerin/ Künstler erworben werden.

Kommen Sie vorbei - wir freuen uns auf Ihren Besuch!